

Neuausrichtung Armee 2008/2011 : wenig wirtschaftsfreundlich

Autor(en): **La Bella, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **172 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-70382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuausrichtung Armee 2008/2011 – wenig wirtschaftsfreundlich

Mit dem vorgesehenen Entwicklungsschritt 2008/2011 reduziert die Armee ihre Verteidigungskräfte drastisch. Der hierzu gefasste Beschluss des Bundesrates vom 11. Mai 2005 basiert jedoch nicht auf einer offenen Diskussion unter Einbezug der Politik und der Wirtschaft.

Marco La Bella

Dabei ist gerade eine Milizarmee auf eine breite Akzeptanz in der Wirtschaft und in der Bevölkerung angewiesen. Es ist Aufgabe der Politik, den Auftrag und die Schwergewichtsbildung der Armee zu definieren. Durch sein undemokratisches Vorgehen riskiert das VBS, die vorhandene Akzeptanz unserer Milizarmee zu verlieren. Dabei ist das VBS auf die Akzeptanz der Wirtschaft dringend angewiesen, da ohne ihre Mitfinanzierung eine Milizarmee nicht denkbar ist. Einmal mehr entsteht der Eindruck, dass das VBS vollendete Tatsachen schaffen will. Grosse Teile der Milizoffiziere reagieren irritiert auf die Gangart des VBS.

Einleitung

Am 11. Mai 2005 hat der Bundesrat die nächste Reform, den Entwicklungsschritt 2008/2011 angekündigt. Die Verteidigungskräfte sollen halbiert und auf 18 500 Mann und die Schutztruppe auf 20 Bataillone festgelegt werden. Im Gegenzug soll ein Aufwuchskonzept entwickelt werden, nach welchem in Kauf genommen wird, dass im Bedarfsfall acht Jahre benötigt würden, um die Armee technologisch für die Verteidigungsfähigkeit fit zu machen.

Armee 2008/2011

Mit der Halbierung der Verteidigungskräfte bzw. des erhöhten Einsatzes der Kräfte zur Raumsicherung macht der Bundesrat subsidiäre Sicherungseinsätze zum Hauptauftrag der Schweizer Armee. Damit konzentriert sie sich inskünftig auf das wahrscheinlichste Einsatzszenario, nämlich subsidiäre Sicherungseinsätze, nicht hingegen auf das gefährlichste Einsatzszenario, nämlich die Verteidigung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob diese Ausrichtung mit dem geltenden Armeeauftrag vereinbar ist. Denn die Armee muss zunächst selbst fähig sein, Land und Leute zu verteidigen. Der Verdacht drängt sich auf, dass es primär finanzielle Zwänge waren, welche das VBS zur Armeereform 08/11 drängten. Durch die Umgehung des politischen Meinungsbildungsprozesses missachtet das VBS in krasser Art und Weise demokratische Spielregeln.

Rolle der Politik

Basis der politischen Diskussion ist die Bundesverfassung, der Bericht des Bundesrates zur Sicherheitspolitik (SIPOL B 2000), das Armeeleitbild XXI, das Militärgesetz und die Armeorganisation. Es ist Aufgabe und Verantwortung des Parlamentes, im Rahmen einer Lagebeurteilung zu prüfen, inwieweit diese Grundlagendokumente überarbeitet werden müssen. Tatsache ist, dass einzig der SIPOL B 2000 vor dem 11. September 2001 verfasst wurde. Deshalb darf aus Sicht der Armee der Einfluss der dramatischen Ereignisse nicht überschätzt werden. Zudem muss die Frage gestellt werden, unter welchem Titel die Armee regelmässig für Einsätze mit Polizeicharakter, also als «Hilfspolizei», eingesetzt werden soll. Denn von einer ausserordentlichen Lage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr gesprochen werden. Mit dieser Neuausrichtung würde das Prinzip der subsidiären Einsätze der Armee verletzt werden. Deshalb ist es notwendig, dass das Parlament dem VBS den Auftrag zu einer sicherheitspolitischen Lageanalyse erteilt. Das Parlament wird nämlich seiner politischen Verantwortung nur gerecht, wenn es den Prozess der sicherheitspolitischen Lagebeurteilung aktiv steuert. Nur wenn das Parlament diesen Pflichten nachkommt, ermöglicht es die politische demokratische Diskussion und verhindert, vom VBS vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Rolle der Wirtschaft

Der Entscheid des Bundesrates hat praktisch zur Folge, dass die Armee in Zukunft regelmässig für Einsätze mit Polizeicharakter eingesetzt wird. Es scheint, dass auf diese Weise Bestandeslücken der Polizei mit Armeebeständen geschlossen werden sollen. Die Wirtschaft ist nicht bereit, einen derartigen Armeeauftrag mitzufinanzieren. Denn schliesslich ist es nicht Aufgabe der Wirtschaft, fehlende staatliche Mittel für Polizeikräfte zu ersetzen. Eine derartige Verlagerung vom Dienst des Bürgers mit der Waffe für die Verteidigung des Staates hin zu Einsätzen mit Polizeicharakter sprengt den Rahmen der bisher akzeptierten Wehrpflicht. Das VBS scheint nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, dass es bei der Umsetzung der Armee XXI dringend auf das Wohlwollen und die Akzeptanz der Wirtschaft angewiesen ist. Denn diese stellt, durch die Gestaltung der Anstellungsbedin-

gungen für Mitarbeiter, der Armee die benötigten Kader zur Verfügung, oder eben nicht.

Der Entscheid 08/11 muss auch aus Sicht der Ausbildung und der Führung beleuchtet werden. Durch die Definition von subsidiären Einsätzen zum Hauptauftrag werden für neue Kader neue Rahmenbedingungen für die technische Ausbildung und die Führungsausbildung geschaffen. Denn die Anforderungen an den neuen Soldaten verändern sich mit dem neuen Hauptauftrag massgeblich. Dies hat zur Folge, dass sich das Produkt der Armeeausbildung, nämlich junge Kader mit Führungserfahrung, markant verändern wird. Die Armee liefert der Wirtschaft inskünftig nicht mehr kampferprobte Milizkader, sondern junge Polizisten mit organisatorischem Flair.

Spätestens an diesem Punkt stellt sich für die Wirtschaft die Frage nach dem Mehrwert der militärischen Ausbildung gegenüber einer zivilen Weiterbildung. Bis anhin war es ein besonderes Merkmal der militärischen Führungsausbildung, dass in der Armee Führungserfahrungen gesammelt werden konnten, welches andernorts nicht in derselben Form und Intensität möglich war. Man denke zum Beispiel an die Führungserfahrung bei Märschen im Gebirge, Nachtübungen in unwegsamem Gelände oder unter anderen erschwerten Bedingungen wie Zeitdruck, Müdigkeit, Kälte und Nässe. Denn wo liegt inskünftig der Unterschied zwischen Führungserfahrung bei subsidiären Einsätzen und zivilen Führungsfunktionen, z. B. in der Jugendarbeit?

Es ist absehbar, dass die bis anhin in der Wirtschaft geschätzte Führungserfahrung an Breite und Tiefe einbüßen wird. Dies wird gerade bei international geführten Unternehmungen zur Folge haben, dass die Akzeptanz der militärischen Führungsausbildung, und damit der Armee als Ganzes, abnehmen wird.

Im Einsatz wird der neue Hauptauftrag zur Folge haben, dass Milizsoldaten ihre anspruchsvolle berufliche Tätigkeit in der Bank, im Engroshandel, im Raumplanungsbüro oder in der Landwirtschaft für einige Wochen unterbrechen, um z. B. ein Gebäude, einen Strommasten oder eine Wasserversorgung zu bewachen. Falls im entsprechenden Jahr ein sportliches Grosseignis stattfindet wie z. B. die EURO 08, wird er dann die Abschränkungen beim Haupteingang des Stadiums zurechtrücken oder Eintrittskarten kontrollieren. Die Folge derartigen Einsätze wird sein, dass die Armee zunehmend mit Aufgaben «betraut» wird, welche mit ihrem Kernauftrag, nämlich der Verteidigung des Heimatlandes, nichts mehr zu tun haben. Deshalb wird die Armee nicht mehr auf die Akzeptanz und damit die finanzielle Unterstützung der Wirtschaft zählen können.

2005: Steigende Gefahren und Gewalt an der Schweizer Grenze – tiefe Kontrolldichte

Die Angehörigen des Grenzwachtkorps (GWK) sahen sich im Jahre 2005 anhaltend steigender Gewaltbereitschaft ausgesetzt, insbesondere in der Region Basel und an der Westgrenze, dort vor allem im Raum Genf. Sie mussten siebenmal die Schusswaffe einsetzen. 196 Grenzkontrollen (Vergleichszahl des Vorjahres: 89) wurden durchbrochen und 564 (591) Fahrzeuge gewendet. In 355 (143) Fällen flüchteten die Täter. Fast 94 000 Personen wurden an der Schweizer Grenze zurückgewiesen, insbesondere wegen fehlender Visa und Reisedokumente. Rund 5500, davon mehr als die Hälfte an der Westgrenze, wurden aufgegriffen, weil sie illegal einzureisen versuchten oder sich bereits widerrechtlich in der Schweiz aufgehalten hatten. Insgesamt knapp über 37 000 Personen wurden der Polizei übergeben, davon gegen 9000 aufgrund von Fahndungen infolge von Straftaten – vom Nichtbezahlen von Bussen bis zum Gewaltverbrechen. Mehr als 9000 Personen wurden der Polizei wegen Verdacht auf kriminelle Handlungen überstellt, zum Beispiel Mitführen von Einbrecherwerkzeug oder Diebesgut, illegaler Waffenbesitz, verfälschte oder erschlichene Ausweise, gestohlene Fahrzeuge. Rund 9000 Fahrzeuglenker wurden der Polizei übergeben, weil sie gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen hatten. Ausserdem wurden fast 1600 Ausweissfälschungen meist hoher Qualität entdeckt, vorwiegend Führerscheine und Reisepässe. Das Fälschen von Dokumenten ist in der Regel ein so genanntes Sekundärdelikt. Fälskate bringen häufig

eine Kette von Kausalzusammenhängen ans Tageslicht, an deren Ende ein Verbrechen oder die Absicht dazu steht.

In über 29 000 Fällen musste das GWK wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz einschreiten. Die Gründe waren: Benützen nicht betriebssicherer Fahrzeuge, Fahren in angetrunkenem Zustand und/oder ohne Führerausweis, Übertreten des Sonntags- und Nachtfahrverbotes durch Lastwagenführer sowie Überschreiten der Höchstmasse und -gewichte. Die Angehörigen des GWK leisteten ihrerseits rund 850-mal Hilfe, zum Beispiel bei medizinischen Notfällen, Rettung von Personen aus Gewässern und im Gebirge, Suche mit Lawenhunden nach Verschütteten.

Oberzolldirektor Rudolf Dietrich stellte an der Medienkonferenz vom 7. Februar 2006 in Bern einerseits steigende Arbeitsanforderungen an der Grenze und andererseits sinkende Personalbestände infolge des Stellenabbaus in der Bundesverwaltung fest. Er bezeichnet die Kontrolldichte als extrem tief. Oberst Jürg Noth, Chef des GWK, bestätigte, dass die allfällige Verwendung von Aufklärungsdrohnen ADS 95 zur Überwachung des Grenzraumes noch nicht spruchreif sei, weil diesbezügliche parlamentarische Vorstösse anstehen. Die personelle Unterstützung des GWK durch die Militärische Sicherheit läuft vorläufig weiter. Geprüft wird ein möglicher Versuch des Einsatzes von Durchdienern an der Landesgrenze.

Heinrich Wirz, Oberst aD,
Militärpublizist, 3047 Bremgarten

Schlussfolgerungen

Die Armee hat sich auf Einsätze zu beschränken, welche nicht mit anderen Instrumenten (Polizei, Zivilschutz) oder auch durch die Privatwirtschaft (EURO 08, Ski-WM usw.) gelöst werden können. Einsätze zur Unterstützung der Polizei dürfen nur in ausserordentlichen Lagen bewilligt werden. Die indirekte Finanzierung von polizeilichen Mitteln ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, sondern des Staates. Die Politik ist aufgefordert, ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang wahrzunehmen. Das Parlament muss einen Marschhalt verfügen und die Voraussetzungen für einen demokratischen Dialog zwischen der Politik, der Wirtschaft und den Milizverbänden schaffen. Das VBS muss einsehen, dass eine Milizarmee ohne Akzeptanz durch die Wirtschaft langfristig zur Profiararmee mutiert. Aber vielleicht ist dies das Ziel des VBS? ■



Marco La Bella,
Executive MBA HSG,
dipl. Versicherungsfach-
Experte,
8026 Zürich.

Für ein Fz/Trspm inkl Zub ab 1 – 16 Pers für die Vs auf Str/Gel im ziv BWR gibt es nur einen Tpt Emil Frey AG

Land Rover Range Rover Sport
ab CHF 79 200.– (2.7 TDV6 SE)

Toyota Aygo
ab CHF 14'490.– netto (3-Türer, L.Terra, man.)

Subaru Forester
ab CHF 31 000.– (2.0X Advantage)

KIA Sportage
ab CHF 35 250.– (2.0 CRDi Active)

Daihatsu Sirion
ab CHF 16 390.– (1.0 eco-Top)

Suzuki Grand Vitara
ab CHF 29 990.– (1.6 GL 4x4)

Lexus RX400h ab CHF 85 900.–

2.0 Top 4x4

1.3 S

85-347-EFAG

Alfa Romeo – Aston Martin – BMW – Cadillac – Chevrolet – Chrysler – Corvette – Daihatsu – Fiat – Hummer – Jaguar – Jeep – KIA – Lancia – Land Rover – Lexus – MG – MINI – Opel – Rover – Saab – Subaru – Suzuki – Toyota – Volvo

Emil Frey AG – die ganze Welt des Automobils

Ob Sie an einem Fahrzeugkauf interessiert sind, einen Service, Karosseriearbeiten oder individuelle Vorstellungen an Ihrem Fahrzeug ausführen lassen möchten – wir sind Ihr fachmännischer Partner rund ums Automobil!

www.emil-frey.ch

